

Regensburg, Kirchenmusik und die Hl. Cäcilia

Gedanken zum Cäcilienfest

von Dr. Michael Tunger

Der Name der Stadt Regensburg scheint heute noch für die meisten Kirchenmusiker ein Synonym für „Restauration der katholischen Kirchenmusik“ zu sein, wenn sich auch für einige damit ein Wunschdenken verbindet, für andere wohl eher ein wahrer Alptraum. Wie sieht die Realität aus?

Notwendige Restauration

Ein kurzer Rückblick in die Liturgie- und Kirchenmusikgeschichte: Am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, zur Zeit der sogenannten „Aufklärung“, überschritten sich in der Liturgie- und Kirchenmusikgeschichte verschiedene geistige Strömungen, deren Konsequenzen einerseits die opernhafte, häufig die liturgische Form sprengenden, in ihrer Musikgestalt säkularisierten, vom subjektiven Empfinden ihrer Schöpfer geprägten Kompositionen waren, andererseits die vom Frost der „Aufklärung“ hervorgerufenen rationalisierten, beherrschenden und künstlerisch ausgetrockneten Kirchenliedtexte mit ihren im Ausgleich dazu stehenden sentimental und seichten Melodien.

Es gab also sowohl die „triviale Geigerei in der Kirche“, wie Richard Wagner (1813-1883) später einmal formulierte, als auch einen beklemmend nüchternen, kunst- beziehungsweise musikfeindlichen „Rationalismus“, dessen Ursprung in der Forderung Immanuel Kants (1724-1804) begründet war, Gottesdienst müsse Dienst am Menschen in Form einer moralischen Unterweisung sein.

Die Folge ist bekannt: Die Kunst der Kirchenmusik wurde mit Hilfe einer christlich ungebundenen, freireligiösen „Ästhetik“ rationalisiert, so daß ihr Ort zwangsläufig der Konzertsaal wurde. Es entstand eine Kunstreligion, präziser gesagt, Kunst diente als Religionsersatz. Man kann von einer Verwirrung der Begriffe und Gefühle zu dieser Zeit sprechen, in der die Säkularisierung des Religiösen und die Sakralisierung von Profanem ineinander übergingen.

Es ist hier nicht der Platz, um alle zur damaligen Zeit eingerissenen, der Liturgizität der Musik des Gottesdienstes diametral entgegengesetzten, katastrophalen Bräuche und Gepflogenheiten näherhin darzustellen.

Man kann jedoch ohne Bedenken sagen, daß eine Restauration der liturgischen Musik zwingend und dringend notwendig war, um die katholische Liturgie, damit letztlich den Glauben, gegenüber der „Aufklärung“ und der mit ihr verbundenen Säkularisierung wiederherzustellen und zu schützen. Die Restauration der katholischen Kirchenmusik im 19. Jahrhundert war deshalb wohl sicher kein Produkt des romantischen Historismus, zumindest nicht in der Weise, wie heute die offizielle Lesart der Liturgie- und Kirchenmusikgeschichte weismachen möchte.

„Liturgische Bewegung“

Die Wiederherstellung der Liturgie und ihrer Musik im Sinne einer theozentrischen Theologie entgegen der „aufklärerischen“, modernistischen, anthropozentrischen Theologie steht ohne Frage in direktem Zusammenhang mit der Entstehung der „Liturgischen Bewegung“, ausgehend von Abt Guéranger OSB (1805-1875) von Solesmes, für den die Liturgie entsprechend dem christlichen Verständnis von Liturgie ihrem Wesen nach theozentrisch ist, Gott zum Mittelpunkt hat, zuerst Gottesdienst und dann erst christliche Erzieherin der Gläubigen ist. In Deutschland hatten Bischof Johann Michael Sailer (1751-1832) in Regensburg und der zunächst in Regensburg wirkende Melchior Cardinal von Diepenbrock (1789-1853) in Breslau entscheidenden Anteil an der „Liturgischen Bewegung“.

Um an dieser Stelle gleich Klarheit zu schaffen: Die Ursprünge der „Liturgischen Bewegung“ haben nichts gemein mit ihren späteren und gegenwärtigen Formen, die weder das legitime Erbe ihrer Vorstellungen noch die Fortsetzung ihres Werkes sind, denn seit etwa 1920 hat die „Liturgische Bewegung“ ihre Ursprünge verleugnet und ist von den Grundlagen, die ihr Abt Guéranger und der Hl. Papst Pius X. gegeben haben, abgefallen: „Liturgische Bewegung“ wurde gleichbedeutend mit (falscher) „Ökumenischer Bewegung“, die die Einheit auf Kosten der Wahrheit anstrebt.

„Regensburger Tradition“ und ACV

München, Ausgangsort der kirchenmusikalischen Restaurationsbewegung mit der Münchener Schule um den an der St. Michaelhofskirche wirkenden Caspar Ett (1788-1847), war späterhin vorwiegend um die bildenden Künste besorgt und bot den notwendigen kirchenmusikalischen Reformbestrebungen nicht länger geistigen Nährboden. Nachdem Johann

Michael Sailer 1829 Bischof von Regensburg geworden war, wurde Regensburg das zweite und bedeutungsvollste Zentrum der Wiederherstellung der authentischen katholischen Kirchenmusik, obgleich nicht übersehen werden darf, daß starke Reformansätze auch im Rheinland - hier sind Franz Nekes (1844-1914) und Heinrich Böckeler (1836-1899) zu nennen - vorhanden waren. Für die Realisierung der kirchenmusikalischen Restauration fand Sailer in Regensburg in dem Priester und Arzt Dr. Carl Proske (1794-1861), der aus Oberschlesien stammte, einen musikalisch vorgebildeten Mitarbeiter, der den „Gregorianischen Choral und den harmonischen Figuralgesang a cappella als die Gundfesten der Reform“, später als „Regensburger Tradition“ bekannt, bezeichnete.

Während unter Mitarbeit von Johann Georg Mettenleiter (1812-1858), Chorregent und Organist an der Alten Kapelle in Regensburg, und Domkapellmeister Joseph Schrems (1815-1872) das Reformwerk Proskes mehr und mehr an Boden gewann, ist es das bleibende Verdienst Franz Xaver Witts (1834-1888), durch die Gründung des „Allgemeinen Deutschen Cäcilienvereins“ (ACV) im Jahre 1868, der in modifizierter Gestalt noch heute seinen Sitz in Regensburg hat, die Kirchenmusiker des deutschsprachigen Raumes mit der Regensburger Reform in Kontakt gebracht zu haben.

Die cäcilianische Bewegung breitete sich sehr schnell aus, sogar in Übersee, wenn es auch immer wieder zu internen Auseinandersetzungen vor allem über die Anwendung der Chromatik in der liturgischen Musik sowie die äußere Gestalt und die Interpretation des Gregorianischen Chorals kam. Diese Krisen innerhalb der Reformbewegung wurden mit dem Erscheinen des Motu proprio über die Erneuerung der Kirchenmusik „Tra le sollecitudini“ Papst Pius' X. vom 22. November 1903 überwunden. Dieses Motu proprio, das durch seine Bestimmungen die Kirchenmusik von den Fesseln der streng-formalistischen Richtung des Cäcilianismus löste, ist der Höhepunkt der kirchenmusikalischen Restaurationsbewegung des 19. Jahrhunderts und gewährt auch anderen Stilrichtungen neben dem Gregorianischen Choral und der altklassischen Vokalpolyphonie Zugang in die Liturgie, sofern sie dem Geist und dem Wesen der Liturgie, des Gregorianischen Chorals und der altklassischen Vokalpolyphonie entsprechen.

Die kirchenmusikalische Restaurationsbewegung des 19. Jahrhunderts, die im Cäcilianismus ihren Ausdruck fand, hatte im wesentlichen ihr Ziel erreicht: In einer theozentrisch ausgerichteten Liturgie war die von allen unheiligen und trivialen Elementen weitgehend gereinigte Kirchenmusik als Kunstmusik wieder notwendiger und integrierender Bestandteil derselben, also selbst Liturgie und nicht mehr Musik zur Liturgie.

Die Bestimmungen Papst Pius' X. in seinem Motu proprio von 1903 bestätigten Papst Pius XI. in der Apostolischen Konstitution über die

Liturgie, den Gregorianischen Gesang und die Kirchenmusik „Divini cultus sanctitatem“ vom 20. Dezember 1928 sowie Papst Pius XII. in der Enzyklika über die heilige Liturgie „Mediator Dei“ vom 20. November 1947 und in der Enzyklika über die Kirchenmusik „Musicae sacrae disciplina“ vom 25. Dezember 1955. Auch das II. Vatikanische Konzil (1962-1965) schloß sich im wesentlichen diesen Aussagen an.

„IGK“ und „Universa laus“

Doch schon im Verlauf der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bahnte sich innerhalb der katholischen Kirchenmusik jene unselige Abwendung von den hart erkämpften Reformen des Cäcilianismus und Papst Pius' X. an, die in der „Liturgischen Bewegung“ - es wurde schon erwähnt - ihre Entsprechung hatte. Konsequente Fortführung des echten Reformwerkes war die Gründung der „Internationalen Gesellschaft für neue Kirchenmusik“ (IGK), fast gleichzeitig wucherte aber schon die Bewegung der „Universa laus“, die sich, von Lugano ausgehend, mit dem Beginn der sogenannten „Liturgiereform“ nach dem II. Vatikanischen Konzil nach und nach des „Allgemeinen Cäcilienverbandes“ (ACV) bemächtigte, der bis dahin die guten Früchte der IGK ernten konnte. „Universa laus“ spricht in ihren Dokumenten entgegen der kirchlichen Lehre von der „Musik im Gottesdienst“ statt von der „Musik des Gottesdienstes“. Ein wesentlicher Unterschied! Etwa hundert Jahre nach seiner Gründung hat der ACV seine ursprünglichen Ziele, Ideen und Ideale ad acta gelegt. Man könnte hier von einem „kirchenmusikalischen Schisma“ sprechen. Die disparate Situation der heutigen Kirchenmusik hängt mit den einschlägigen Bestimmungen der von der sich so nennenden „Liturgischen Bewegung“ und der „Universa laus“ kontrollierten sogenannten „Liturgiereform“ zusammen, die einem „Sowohl-als-auch“ huldigen, so daß sich konträre Anschauungen legitim auf sie berufen können. Doppelzüngigkeit kann aber niemals ein Hinweis auf die Präsenz der sichtbaren Kirche sein.

Notwendige Kirchenmusikhochschulen?

In Regensburg wurde von diesem Strudel der nachkonziliaren Verirrungen, der wohl viel gefährlicher ist als der vor der Steinernen Brücke, in der Folge die aus den kirchenmusikalischen Reformen des 19. Jahrhunderts hervorgegangene Kirchenmusikschule erfaßt. Dies betrifft vor allem die theoretische Ausbildung bezüglich Sinn und Wesen der katholischen Liturgie und ihrer Musik. Das Wissen um die Unverzichtbarkeit eines absolut christozentrischen, das heißt also theozentrischen Kultes gerade in unseren Tagen müßte für jeden Christen eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Was nutzen der Liturgie Kirchenmusiker, die fast ausschließlich dressierte Fingerakrobaten sind, jedoch die Würde und den Sinn ihres liturgischen Amtes nicht in voller Tiefe und in vollem

Umfang erfassen und zum Ausdruck bringen können? Gewiß, in vielen Regensburger Kirchen wird Gott sei Dank noch eine vorzügliche und beispielhafte liturgische Musik gepflegt, aber das, was Regensburg nach außen liturgisch-kirchenmusikalisch repräsentiert, sind doch das offizielle kirchenmusikalische Verbandswesen und die kirchenmusikalische Ausbildungstätte! Da hilft es auch nicht weiter, die Kirchenmusikschulen - Regensburg, Aachen, Rottenburg - zu Hochschulen zu erheben, zumal die Absolventen später überhaupt nicht adäquat eingesetzt und bezahlt werden können.

„Kirchenmusikalisches Gewissen der Welt“?

Insgesamt kann man sagen, daß die kirchenmusikalische Situation nach dem „Aufstand der katholischen Kirchenmusiker“ von 1983 (Vgl. Alfred Beaujean, Kitsch in der Kirche? Der Aufstand der katholischen Kirchenmusiker: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 21. Juli 1983, S.17) nicht verbessert wurde. Im Gegenteil, oft kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß diese ganzen negativen Entwicklungen von offizieller Seite auch noch unterstützt und forciert werden.

So beendete die im Zuge der Restaurationsbewegung im 19. Jahrhundert entstandene, einst weltberühmte Regensburger Kirchenmusikschule das Schuljahr mit einem von der Presse hochgelobten „Sacro-Pop“-Gottesdienst, während die einst gleichfalls aus den cäcilianischen Reformen hervorgegangene Aachener Kirchenmusikschule St. Gregorius-Haus das Studienpflichtfach „Jugend-Musik. Neue Geistliche Lieder“ eingeführt hat. Es ist ein Unterschied, ob man etwas duldet oder, wie hier, bewußt fördert, und das auch noch hochoffiziell. Viele Diözesananhänge zum Einheitsgesangbuch „Gotteslob“ enthalten diese „Neuen Geistlichen Lieder“, die keineswegs neu im Sinne von Weiterentwicklung der Tradition oder zeitgenössisch im Sinne einer musikalischen Qualität sind, dafür aber nun durch ihre Aufnahme in das offizielle Gesangbuch quasi kirchenamtlich approbiert sind. Und wenn sich heute die Zeitschrift des deutschen ACV, dem ja die Restauration im letzten Jahrhundert zu verdanken ist, in mehreren Ausgaben für die Verbreitung des „Neuen Geistlichen Liedes“ einsetzt, das mit dem ACV zusammenarbeitende „Liturgische Institut Trier“ in seiner Zeitschrift „Gottesdienst“ sich intensiv mit dem „Kirchen-Techno“ auseinandersetzt, der Bonner Lehrstuhlinhaber für Liturgiewissenschaft und ACV-Hofliturgiker Prof. Dr. Albert Gerhards ein Gottesdienstverständnis vertritt, das nur als nicht-katholisch zu bezeichnen ist, dann kann man nur noch feststellen, daß die Säkularisierung der katholischen Kirchenmusik im Gegensatz zu früheren Zeiten heute von der Kirche selbst bewußt gebilligt, gefördert und gewollt ist.

In diesem Zusammenhang darf kurz an jene unselige, undurchsichtige und in bestimmten Akten illegale Generalversammlung des ACV 1984,

ausgerechnet ein Jahr nach dem „Aufstand der katholischen Kirchenmusiker“, in Regensburg/Walderbach erinnert werden, bei der die Kapitäne der „Universa laus“ endgültig das ACV-Ruder übernommen haben. Spätestens im Jahre 1984 also mußte Regensburg das Prädikat „kirchenmusikalisches Gewissen der Welt“, das der Stadt einst gegeben wurde, aberkannt werden.

„Sakral und profan sind gefallen“

Sechs Jahre nach dem „Aufstand der katholischen Kirchenmusiker“, 1989, hielt ein Priester und Organist ein Grundsatzreferat zur heutigen liturgischen Musik (Vgl. Aus der Tiefe - loben. Kommt unser Gottesdienst ohne Musik aus?: „Musica Sacra“, Heft 1/1990, S.3-10). Einige Zitate:

„Trotz vieler Beühungen um ein neues, erneuertes Verständnis von Liturgie hängen noch viele Menschen, vor allem Kirchenmusiker, alten, zweideutigen Vorstellungen über unseren Gottesdienst nach.“ – „Träger jeder gottesdienstlichen Feier ist die Versammlung der Gläubigen.“ – „Chorisches Singen ist immer Stellvertretung, Delegation.“ – „Und immer noch konzentrieren sich die Chöre auf die sogenannten Meßordinarien mit Kyrie, Gloria usw.“ – „Es wäre eine Befreiung, wenn der stark strapazierte Ordinariumspanzer gesprengt würde.“ – „Ich habe den Eindruck, daß wir wieder zu sehr auf dem Weg in die Restauration sind. Das ist Flucht, Kapitulation vor der Gegenwart und wird sich bitter rächen.“ – „Seit Gott Mensch geworden ist, gibt es grundsätzlich kein menschliches Tun, das liturgisch nicht von Bedeutung sein könnte. Die alte Polarisierung von sakral und profan als zwei isoliert nebeneinander oder übereinander existierenden Bereichen dieser Welt ist gefallen.“ Die Zitate stammen vom derzeit amtierenden Präsidenten des ACV für Deutschland, Prof. Dr. Wolfgang Bretschneider. Noch nie wurde so deutlich von einem offiziellen Verantwortlichen der katholischen Kirchenmusik gegen die kirchliche Lehre und Tradition - einschließlich des II. Vatikanischen Konzils - gesprochen wie hier. Die praktischen Ergebnisse sind entsprechend.

Fehler „Liturgiereform“

Es ist nach dem Gesagten offensichtlich, daß alle Bestrebungen von der katholischen Kirche verpflichteten Kirchenmusikern, der nachkonziliaren Kirchenmusik ihren eigentlichen Sinn und ihre eigentliche Würde zu geben oder wiederzugeben, in Wirklichkeit keine Restauration sind, sondern Reaktion, denn Restauration setzt eine geschlossene Einheit voraus, innerhalb der etwas in seinen authentischen Zustand zurückversetzt wird. Reaktion aber ist dann notwendig, wenn etwas völlig Gegensätzliches im Begriff ist, in die aus gutem Grund geschlossene Einheit einzudringen und sie zu zerstören. Deshalb gibt es einen wesentlichen Unterschied zwischen der Säkularisierung und Restauration der katholischen Kirchenmusik im

19. Jahrhundert und derjenigen im Gefolge der sogenannten „Liturgiereform“ im 20. Jahrhundert und heute. Eine Wiederherstellung des eigentlichen, von der Kirche gewünschten Zustandes der katholischen Kirchenmusik ist heute nicht möglich, solange nicht die Wiedergewinnung des Wesens, des Sinns und der Würde der authentischen katholischen Liturgie und der ihr zugrunde liegenden Theologie erfolgt. So kann man sagen: Die „Liturgiereform“ in der bekannten Form ermöglichte nicht nur Fehler, sie ist der Fehler.

Vorbild Hl. Cäcilia

Ganz besonders im Cäcilienmonat November ist es deshalb angebracht, auf die große Heilige zu schauen. Die heilige Märtyrerin, deren Verehrung von immer mehr Kirchenmusikern unserer Tage mit Skepsis betrachtet wird, ist eine der wenigen Heiligen, die im einzigen authentischen Meß-Kanon der römischen Liturgie Erwähnung findet. Mögen auch historisch-kritische, pseudo-archäologistische und philologische Spitzfindigkeiten keinen Bezug der Hl. Cäcilia zur Kirchenmusik feststellen können – „schuld“ an dieser Verquickung sei angeblich noch nicht einmal die Volksfrömmigkeit, sondern die römische Liturgie selbst -, so ist und bleibt es Faktum, daß sie seit vielen Jahrhunderten von der Kirche unter Führung des Heiligen Geistes als kanonisierte Märtyrerin und Patronin der Kirchenmusik verehrt wird. Und dies aus gutem Grund. Ihr Fest am 22. November war im Mittelalter sogar gebotener Feiertag.

Die Hl. Cäcilia sollte, wie es in ihrer Passio heißt, verheiratet werden, hatte sich aber schon Christus geweiht, so daß, „als der Tag der Hochzeit kam, sie festlich gekleidet war, doch unter ihren goldgewirkten Gewändern ein härenes Gewand trug. Und während die Instrumente erklangen, sang sie in ihrem Herzen allein dem Herrn und sprach: Laß mein Herz und meinen Leib unbefleckt bleiben, auf daß ich nicht zuschanden werde.“ Das Gott zugewandte Leben muß folgerichtig mit einer Gott zugewandten, also theozentrischen Musik verbunden sein. So ist die Hl. Cäcilia wahrhaft ein Vorbild und eine Beschützerin für die katholischen Kirchenmusiker, denn ihre innere Lebenshaltung impliziert das, was man in der Liturgie heute weitgehend vermißt: eine theozentrische Ausrichtung der Musik des Gottesdienstes.

Mit Hilfe und unter dem Schutz der Hl. Cäcilia einen Beitrag zur wahrhaften Erneuerung der Liturgie und der liturgischen Musik zu leisten, ist die bleibende Aufgabe und Pflicht aller treuen Katholiken gegenüber der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche, folglich also nur gegenüber jener sichtbaren echten Kirche, die nicht auf nahezu jedem Gebiet mit der Tradition bricht, sondern die, wie es im Judas-Brief heißt, „den ein für allemal überlieferten Glauben“ (Jud 3) bewahrt.

Sancta Caecilia, ora pro nobis! -